

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2013

Nr. 2013/2282

Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe; Inkrafttreten

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. RG 086/2013 vom 26. Juni 2013 die Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 18. Oktober 2013 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Die Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 26. Juni 2013 tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit (Reg. KK 13 01)
Motorfahrzeugkontrolle
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei
Amtsblatt
BGS
GS